



## **Aufnahmeantrag zum Dellnhauser Dorfverein e. V.**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Dellnhauser Dorfverein e. V.

Name, Vorname ..... Geburtsdatum.....

Straße, HsNr. ....

PLZ, Wohnort .....

Tel. .... E-Mail .....

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

### **SEPA-Basis Lastschriftverfahren**

Ich ermächtige Sie hiermit mit einem Widerrufsrecht innerhalb zwei Wochen, mit Abgabe dieses Aufnahmeantrags eine einmalige Aufnahmegebühr einzuziehen. Die einmalige Aufnahmegebühr von derzeit 5,00 € (gültig für Neuaufnahmen ab dem 25.04.2015) wird nach Ablauf der v. g. Widerrufsfrist zu Lasten meines u. g. Girokontos abgebucht.

Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, meinen jeweils fälligen Jahresbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 5,00 € (erstmalig fällig ab dem Jahr 2016; für 2015 noch 0,00 €) wird jeweils zum 01.05. des Kalenderjahres zu Lasten meines Girokontos abgebucht (Hinweis: Ein Jahresbeitrag fällt im Jahr der Entrichtung einer Aufnahmegebühr nicht an):

IBAN:..... BIC:.....

bei der .....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

....., den .....

Unterschrift: .....

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz und zu den Informationspflichten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://dellnhausen.bayern/datenschutzerklaerung>. Dort können Sie das entsprechende Dokument unter Tz. 2.2. aufrufen. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen des Dellnhauser Dorfvereins e. V. ausdrücklich zu! Personen unter 18 Jahren sollten keine Zustimmung ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten abgeben. Gemäß Art. 8 DSGVO dürfen Kinder bis 16 Jahre eine Zustimmung nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erklären!